

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Cottbus wird gebeten, sich den Vorschlag freier Träger von Kindertagesstätten zu eigen zu machen und im Jugendhilfeausschuss folgenden Antrag zu beschließen und diesen der Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag zur Beschlussfassung zur Beteiligung der Stadt Cottbus an der Finanzierung verlängerter Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen

eingereicht durch: Frau Trojan (Mitglied Jugendhilfeausschuss)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss richtet folgenden Antrag zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadt Cottbus wird sich ab 01.08.2019 in gleicher Höhe wie das Land Brandenburg (aus den Bundesmitteln des „Gute-Kita-Gesetzes“) an der Förderung der Personalkosten der Träger von Kindertagesstätten beteiligen, die aus der quantitativen Verbesserung der Personalausstattung für die Gewährleistung verlängerter Betreuungszeiten von Kindern im vorschulischen Bereich entstehen, für die eine Betreuungszeit von mehr als durchschnittlich 8 Stunden/Tag (bei Wochenkontingenten: mehr als 40 Stunden) vertraglich vereinbart worden ist.

Pro Kind, für das eine Betreuungszeit von mehr als durchschnittlich 8 Stunden/Tag (bei Wochenkontingenten: mehr als 40 Stunden) vertraglich vereinbart worden ist, wird eine Pauschale von 600 € pro Haushaltsjahr durch die Stadt Cottbus zusätzlich zur Landesförderung gewährt.

Die Kalkulation für die pauschale Förderung basiert darauf, 1 Erzieherinnenstunde pro Tag für eine Mischgruppe von 6 Kindern, die durchschnittlich mehr als 8 Stunden täglich (bei Wochenkontingenten: mehr als 40 Stunden) betreut werden, anteilig finanziell zu unterstützen.

Begründung:

Im Land Brandenburg besuchen 2/3 der Kinder täglich 8 Stunden und mehr eine Kita.

Die kontinuierliche Zunahme der Anzahl von Kindern mit langen Betreuungszeiten aufgrund der verbesserten Erwerbssituation von Eltern der vergangenen Jahre wirkt sich zunehmend negativ auf das Fachkraft-Kind-Verhältnis in den Kindertagesstätten und damit auf die Qualität von Bildung und Betreuung für die Jüngsten aus. In der Stadt Cottbus, ebenso wie in vielen anderen Kommunen des Landes Brandenburg, gelang es bisher nicht für die Kinder mit längeren Betreuungszeiten von 8 und mehr Stunden täglich entsprechend mehr notwendiges Personal zu finanzieren.

Die öffentlichen Mittel, die für die Personalkosten der Kitas zur Verfügung stehen, sind lediglich für eine Ausfinanzierung von durchschnittlich 7,5 Stunden täglicher Betreuungszeit ausreichend.

In Cottbus werden 50% der Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt länger als 8 h täglich in einer Kindertageseinrichtung betreut. Das sind 570 Kinder im Alter von 0-3 Jahren und 1.269 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Für diese

langen Betreuungszeiten fehlen den Kindern 46 Fachkräfte in den Cottbuser Kindertagesstätten, die bisher nicht finanziert werden konnten.¹

Mit den Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes wird sich das Land Brandenburg ab 01.08.2019 an der Finanzierung von verlängerten Betreuungszeiten beteiligen und kommt damit einer langjährigen Forderung von Eltern, Kommunen und Trägern entgegen. Pro Kind mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von mehr als 8 Stunden wird im Rahmen eines Förderprogramms ein Landeszuschuss in Höhe von 600 € jährlich gezahlt. **Für jeweils 6 Kinder kann damit ein Anteil von ca. 53% für 1 Erzieherstunde täglich finanziert werden.**

Mit einem anteiligen Zuschuss der Stadt Cottbus in mindestens gleicher Höhe, kann die Personalausstattung der langen Betreuungszeiten und damit die Bildungs- und Betreuungsqualität für alle Kinder deutlich verbessert werden.

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. § 17 KitaG ist der Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür verantwortlich, die Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Dies muss in einer hohen Qualität und entsprechend der Betreuungsbedarfe der Kinder und Familien erfolgen.

Da die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz nicht ausreichend sind, um die bedarfsgerechte Betreuung über 7,5 bzw. 8 Stunden zu gewährleisten, soll sich die Stadt Cottbus an der Finanzierung in mindestens gleicher Höhe, wie das Land Brandenburg, beteiligen. Dies gewährleistet, dass mehr Cottbuser Kinder entsprechend des tatsächlichen Betreuungsbedarfes in den Einrichtungen betreut werden können.

Diese Förderung von Land und Kommune würde einen Einstieg in eine bedarfsgerechte Personalausstattung im Vorgriff auf die ausstehende gesetzliche Regelung zur Personalausstattung der langen Betreuungszeiten im Rahmen einer notwendigen KitaG-Novelle darstellen.

Cottbus,

gez.:

¹ Datenerhebung der Stadt Cottbus und AG 78 Kindertagesbetreuung bezogen auf den Durchschnitt der Stichtage 01.12.2016 bis 01.09.2017 zur Anzahl der Kinder mit täglicher Betreuungszeit über 8h, vorgestellt im Jugendhilfeausschuss am 27.11.2017